

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/191

Solothurn: Unterschutzstellung des Hauses Kapuzinerstrasse 17, GB Solothurn Nr. 1607

1. Erwägungen

Das markante Dreifamilienhaus im Loretoquartier wurde 1907 von der Baufirma Fröhlicher & Söhne errichtet. Die Ausgestaltung und Detaillierung des dreigeschossigen Wohnhausbaus mit ausgebautem Dachgeschoss ist architektonisch, baukünstlerisch und handwerklich höchst bedeutsam. Sämtliche Fassadenelemente aus der Bauzeit sind praktisch vollständig und in einem guten Erhaltungszustand vorhanden. Dazu gehören Verputze, Fenster mit Vorfenstern und Läden, Türen, Spaliere, Geländer, Bedachungen und die Spenglerarbeiten. Ebenfalls erhalten sind der Zugangsweg mit der Betonpergola, die parkähnliche Gartengestaltung und die dazugehörige Einfriedungsmauer zur Strasse hin. Das grosse Ausmass an originalen Bau- und Ausstattungselementen zieht sich im Innern fort: Parkettböden, Stuckdecken, Zimmertüren, Plattenböden und bleiverglaste Ornamentfenster zeugen von einer hohen gestalterischen und handwerklichen Qualität. Auch nachträgliche Einbauten, wie die zeittypischen Furnierholzverkleidungen aus den 1960er Jahren wurden in derselben Qualität erstellt.

Als eines der eindrücklichsten Beispiele der Heimatstilarchitektur der Stadt Solothurn ist das Wohnhaus sowohl architektonisch wie auch baukünstlerisch von Bedeutung. Gleichzeitig verfügt es wie nur wenige Vergleichsbeispiele über einen sehr guten Erhaltungszustand. Mit seinem mächtigen Bauvolumen und seiner Einbettung in eine grosse historische Gartenanlage prägt der Bau zudem den Strassenraum der Kapuzinerstrasse. Aufgrund seiner architekturhistorischen Bedeutung ist vorgesehen, das Haus Kapuzinerstrasse 17 im Rahmen der geplanten Restaurierungsarbeiten unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das Haus Kapuzinerstrasse 17 in Solothurn in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümerschaft und die Einwohnergemeinde Solothurn sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Haus Kapuzinerstrasse 17 in Solothurn, GB Solothurn Nr. 1607, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.
- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz des Hauses Kapuzinerstrasse 17. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren und inneren Erscheinungsbild, die Gebäudestrukturen mit deren primären Grundrisseinteilung, die Tragkonstruktionen und die dazugehörige architektonische und künstlerische Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, BGS 436.11).

- 2.3 Das Grundbuchamt der Amtschreiberei Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Solothurn Nr. 1607 anzumerken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (7)
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4502 Solothurn (zur Anmerkung gem. Ziffer 2.2 des Dispositivs)
Erben Karl Fröhlicher, p. Adr. Therese Fröhlicher, Kapuzinerstrasse 17, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn
Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn